

Erteilung gemeindliches Einvernehmen gemäß § 24 Kindertagesförderungsgesetz M-V

<i>Organisationseinheit:</i> Schulen, Kita, Jugend und Sport <i>Bearbeitung:</i> Kerstin Clement	<i>Datum</i> 03.01.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe (Entscheidung)	22.01.2025	Ö

Sachverhalt

Der Träger der Kindertagesstätte „Küselwind“ hat mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen ab dem 01.12.2024 eine neue Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung abgeschlossen. Die monatlichen Kosten für einen Krippenplatz werden in Höhe von 1.312,74 €, für einen Kindergartenplatz mit 691,34 € und für einen Hortplatz mit 376,18 € dargestellt.

Gemäß § 37 Kindertagesförderungsgesetz M-V beträgt der monatliche Gemeindeanteil 2024 191,25 € pro Kind. Ab 2025 sind 199,93 € pro Kind im Monat von der Gemeinde zu zahlen (unabhängig von der Betreuungsart).

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Glowe beschließen, das gemeindliche Einvernehmen für die Entgeltsätze ab 01.12.2024 zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kosten:	ca. 80.000,-	€	Folgekosten:		€
Sachkonto:	361000-5414300				
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anlage/n

1	Anlage BS Entgeltsätze ab 12.2024 (öffentlich)
---	--